

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an:

– vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 5. Februar 2024

Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich der Erdbebenvorsorge und der Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben (Änderung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Herren Gerber und Schmid

Für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich des Erdbebenschutzes und der Deckung von Gebäudeschäden bei Erdbeben teilzunehmen, danken wir Ihnen. Die Vernehmlassungsvorlage fokussiert auf Verfassungsstufe auf die Klärung der Grundsatzfragen, ob der Bund die Kompetenz erhalten soll, Vorschriften zu erlassen, die auf den Schutz von Personen und Sachwerten im Fall eines Erdbebens abzielen und ob ein solidarisches System der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Fall von Erdbeben eingeführt werden soll.

Der SVV lehnt die Schaffung einer solchen Kompetenz ab. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme zu unterbreiten:

Erdbeben ist eines der Toprisiken, zu welchem die Erst- und Rückversicherungsbranche über viele Jahrzehnte grosse Kompetenzen aufgebaut hat. Sei es zum Risikoverständnis, wie z.B. durch über 30 Jahre Erfahrung bei der Erdbebenrisikomodellierung, sei es zu Instrumenten des Risikotransfers durch das Anbieten von Versicherungslösungen für die Bewältigung der finanziellen Folgen von Erdbeben für Private und für die Wirtschaft. Dabei macht die Branche hohe Risikokonzentrationen durch eine globale Diversifikation tragbar.

Das grosse Erdbeben in San Francisco von 1906 war prägend. Die internationalen Rückversicherungen hatten bereits damals einen beachtlichen Teil des Schadens übernommen, wobei dieser beispielsweise für die Swiss Re beinahe die Hälfte deren damaligen Eigenkapitals ausmachte. Es war der erste grosse und erfolgreich bestandene Test, dass auch katastrophale Erdbeben von der Versicherungsbranche getragen werden können.

In neuerer Vergangenheit hat die globale Versicherungsindustrie bei über einem Dutzend Naturkatastrophenereignissen inklusive verschiedener Erdbeben CHF 20 Mrd. und deutlich mehr an Entschädigungen jeweils rasch ausbezahlt (siehe z.B. Bewältigung des Erdbebens in Christchurch).

Es gibt kaum ein anderes Risiko, das die Kriterien der Versicherbarkeit besser erfüllt als das Erdbebenrisiko: Zufälligkeit, Unabhängigkeit, Eindeutigkeit, Kenntnis der Schadenverteilung, Berechenbarkeit der Prämie sowie vorhandene Kapazitäten der privaten Versicherungsindustrie. So steht heute auch in der Schweiz eine breite Palette von Erdbebenprodukten der Privatassekuranz zur Verfügung. Die Tatsache, dass seit einiger Zeit Erdbebenprodukte in wenigen Minuten online gekauft werden können, zeigt den hohen Grad der Standardisierung und der Versicherbarkeit.

Obwohl die Sensibilisierung und die Versicherungsdurchdringung über die letzten Jahre auch in der Schweiz stetig zugenommen haben, sind heute nur rund 15 Prozent der hiesigen Hauseigentümerinnen und -eigentümer gegen Schäden durch Erdbeben versichert. Im Falle eines Erdbebens ist daher aktuell mit einem grossen «Protection Gap» zu rechnen. Aus diesem Grund begrüsst der SVV den Willen des Gesetzgebers, eine Lösung für das Erdbebenrisiko zu finden.

Er erachtet aber den vernehmlichsten **Ansatz als ungeeignet, das Problem zu lösen**. Zudem ist er potenziell für den Standort Schweiz schädlich. Die Bezeichnung «Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung» ist irreführend, da es sich bei der vorgeschlagenen Lösung nicht um eine Versicherung handelt. So fehlen die wichtigen Kriterien einer Verpflichtung, Prämien im Voraus zu bezahlen sowie der für das Erdbebenrisiko unverzichtbare Nutzen des globalen Risikokollektivs.

Die Gründe, weshalb der SVV die Erdbeben Eventualverpflichtung klar ablehnt, sind im Folgenden zusammengefasst:

- Sie ist unnötig: Es handelt sich um ein privatwirtschaftlich vollständig versicherbares Risiko. Die von der Eventualverpflichtung vorgesehene maximal zur Verfügung gestellte Kapazität von ca. CHF 22 Mrd. kann heute von der privaten Erst/Rückversicherungsindustrie problemlos bereitgestellt werden.
- Sie ist unvollständig: Sie beschränkt sich auf Gebäudeschäden und bietet keinen Versicherungsschutz für Hausrat und Fahrhabe.
- Sie setzt Fehlanreize: Indem die Verantwortung vom Hauseigentümer auf die Allgemeinheit übertragen und damit die Eigenverantwortung reduziert wird.
- Sie hat eine krisenverstärkende Wirkung: Durch die Erhebung einer staatlichen Abgabe just im Moment einer Katastrophe würden sich die ohnehin schon grossen wirtschaftlichen Herausforderungen nach einem schadenträchtigen Erdbeben zusätzlich verschärfen.
- Sie ist in der Umsetzbarkeit fragwürdig: Es bestehen grosse Unsicherheiten, ob nach einem Schadenereignis die rasch benötigten Mittel für den Wiederaufbau wirklich zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist zu erwarten, dass ein komplexes und flächendeckendes Inkasso einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen wird.

- Sie ist schädlich für die Versicherungsbranche: Sie könnte als Präzedenzfall dafür dienen, dass bei der Bewältigung von Grossrisiken die Privatassekuranz und die Eigenverantwortung nicht benötigt werden und alles, staatlich organisiert, nachfinanziert werden kann.
- Sie ist nachteilig für den Versicherungsstandort Schweiz: Mit der staatlichen Lösung entfällt für Gebäude die Möglichkeit eines Risikotransfers zu den Versicherungen und in den globalen Rückversicherungsmarkt. Bei anderen Naturgefahren wie Hochwasser, Hagel oder Sturm unterstützen heute internationale Rückversicherungen die Schweizer Versicherer bei der gemeinsamen Bewältigung von Grossschäden. Viele dieser Rückversicherer haben ihren Sitz oder eine Niederlassung in der Schweiz. Mit der Eventualverpflichtung würde man für Erdbeben auf dieses bewährte System der Risikoteilung verzichten und auf eine staatliche und national begrenzte Option setzen.

Erdbeben ist ein versicherbares Risiko – und es gibt bewährte Ansätze, wie dessen Versicherungsdurchdringung erhöht werden kann. Wir sind überzeugt, dass bei entsprechendem politischem Willen, unter Wahrung des Primats von Selbstverantwortung, eine für den Standort Schweiz bessere Lösung gefunden werden kann. Der SVV steht für eine Ausarbeitung eines alternativen Ansatzes gerne mit seinem Fachwissen und als Partner zur Verfügung.

Für allfällige Rückfragen im Zusammenhang mit der vorliegenden Vernehmlassungsantwort wenden Sie sich bitte an Eduard Held, Leiter Bereich Nichtleben und Rückversicherung im Schweizerischen Versicherungsverband SVV (eduard.held@svv.ch; Tel. 044 208 28 12).

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Urs Arbter
Direktor



Eduard Held
Geschäftsführer Elementarschadenpool und
Leiter Bereich Nichtleben und
Rückversicherung

Versand per Mail als PDF und Worddokument